

Einleitung.

Die Quelle, aus der wir die nachstehenden geschichtlichen Mittheilungen über die Stadt Düren als Einleitung zum Adressbuche vorwiegend geschöpft haben, ist die Materialiensammlung zur Geschichte Dürens, welche im Jahre 1835 von Bonn, Numpel und Fischbach herausgegeben worden und im Buchhandel jetzt gänzlich vergriffen ist. Wir bitten diesen Theil unserer Abhandlung anzusehen nur als das, was er sein soll, nämlich als Bruchtheil eines Adressbuches, welches in seiner ganzen Zusammensetzung den Zweck hat, ein möglichst getreues Bild der Stadt und ihrer Verhältnisse wiederzugeben und dabei nach unserer Ansicht auch die Vergangenheit nicht unberücksichtigt lassen darf. Eine gründlichere Bearbeitung des in vorgenanntem Quellenwerke niedergelegten und sonstwie vorhandenen reichhaltigen Stoffes zu einer vollständigen Geschichte Dürens ist gewiß dringend wünschenswerth. Es gehört sich dazu aber mehr Muße, als uns zu Gebote steht. Wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten Momente in gedrängter Kürze hervorzuheben, soweit es nöthig erscheint, um einen oberflächlichen Ueberblick der Vergangenheit der Stadt zu gewähren.

Die Lage der Stadt und die Ausdehnung ihres Gebietes wird durch den beigegebenen Plan veranschaulicht.

Ueber den Ursprung derselben, ihren Gründer und die Veranlassung ihrer Erbauung schwebt bis heute ein Dunkel. Düren gehörte mit zu dem Lande der Ubier, dessen Grenzen von der Aar, wo sie das Land der Treverer berührten, bis in die Gegend von Herdingen, wo das Land der Menapier und Sugerner anfing, sich ausdehnten; gegen Westen erstreckten sie sich längs der Ruhr (Holländisch Roer) gegen den gebirgigen Boden nach Aachen hin. Die ganze Gegend, früher wenig urbar, wurde durch die Ubier und die Römer in die fruchtbarsten Acker und Wiesen verwandelt. Im Jahre der Welt 4036, im 16. Jahre vor Christi Geburt, soll Marcus Bispianus Agrippa, ein Feldherr des römischen Kaisers Augustus, die damals unregelmäßig gebaute Stadt kreisförmig mit Wällen, Gräben und Thoren befestigt und in der Mitte derselben eine feste Burg errichtet haben. — Ein Theil des Heeres des Julius Cæsar wurde nicht weit von Düren geschlagen und im Jahre 70 nach Christus wurden durch Claudius Civilis, den Anführer der Bataver, die Cohorten der Ubier in Düren gänzlich aufgerieben. — Unter den Kaisern Vespasian, Domitian und Nerva wohnte am untern Rheinufer der römische Geschichtschreiber Tacitus. Derselbe war Statthalter hiesiger Gegend und soll bei Düren begraben sein. Das sind die einzigen merkwürdigen Thatsachen, welche aus der Römerzeit angeführt werden können. Römergräber und Ueberreste von römischen Niederlassungen werden in der Umgegend noch häufig gefunden; in den letzten Jahren ist ein Theil der Funde der städtischen Alterthumsammlung einverleibt worden.

Düren blieb unter der Herrschaft der Römer, bis es von einem deutschen Volke, den Franken, erobert und mit Aufrastien, welches Burgund, Belgien und die Länder zwischen Maas und Rhein umfaßte, vereinigt wurde. Die Stadt war häufiger Aufenthalt der Frankenkönige Pipin und Karl des Großen, denen die vorerwähnte, baulich völlig umgestaltete Burg des Bispianus zur Residenz diente, wonach ihr der Name „Königsburg“ beigelegt wurde. Unter diesen beiden Herrschern wurden hier in den Jahren 748—779 verschiedene Reichstage und kirchliche Synoden abgehalten, wozu die Großen des Reiches und die Vorsteher der Kirche, Bischöfe, Aebte, Priester, Grafen berufen, und auf welchen sowohl kirchliche als Staats-Angelegenheiten verhandelt und wichtige Beschlüsse gefaßt

wurden, deren Text noch theilweise erhalten ist. Von Karl dem Großen wurde Düren zur freien Reichsstadt erhoben und hatte seitdem ein königliches Siegel, welches die Umschrift führte: „Hoc est regale Sigillum Opidi Duronsis“ mit dem gekrönten Bildnisse Karls des Großen auf dem Throne, tragend das Schwert und den Reichsapfel. Dieses Siegel wurde bei den Verträgen der Stadt mit dem Reiche und den Fürsten und überhaupt bei wichtigen Verhandlungen gebraucht. Ein wohl-erhaltenes Exemplar desselben wurde vor zwei Jahren seitens der Stadt von einem Privatmanne käuflich zurückerlangt und wird seitdem in der städtischen Sammlung aufbewahrt. Die Stadt erhielt als Wappen den Reichsadler und den Löwen. Durch die erlangte Reichsunmittelbarkeit wurde die Stadt zu großer Bedeutung erhoben; sie hatte das Münzrecht, ein eigenes Maaß und Gewicht, eine selbstständige Verfassung und viele sonstige Gerechtigkeiten. Im Jahre 1241 wurde dieselbe vom Kaiser Friedrich II. und später von dessen Sohne, dem römischen Könige Conrad, an den Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet, welche Verpfändung im Jahre 1348 durch Kaiser Karl IV. dem Markgrafen Wilhelm von Jülich gegenüber erneuert und bestätigt wurde. Durch diese Verpfändungen eigneten sich die Herren von Jülich allmählig Rechte über Düren an, wodurch dessen Freiheiten und Privilegien gekränkt und seine Verfassung gleichsam unvermerkt geändert wurde. Düren gehörte zu den Städten des nachmaligen Herzogthums Jülich unter verschiedenen Landesfürsten bis Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Rheinlande von den Franzosen in Besitz genommen und die alten Privilegien der Städte gänzlich aufgehoben wurden. Das Decret vom 4. Pluv. VI. (23. Januar 1798), wodurch die definitive Eintheilung der von den Franzosen eroberten Länder des linken Rheinufers erfolgte, theilte den Canton Düren dem Arrondissement Aachen im Noerdepartement zu. Nachdem dann im Jahre 1814 der französische Herrschaft ein Ende gemacht worden, nahm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch Patent vom 5. April 1815 Besitz vom Großherzogthum Niederrhein, und gehört unsere Stadt seitdem zum Kreise Düren und Regierungsbezirke Aachen in der Rheinprovinz.

Die Eingangs erwähnte Befestigung der Stadt wurde im Jahre 1124 wesentlich ausgedehnt und vorzugsweise im Jahre 1536 durch Herzog Johann von Jülich mit neuen Bollwerken, Wällen und Thürmen verstärkt. Bald nachher, im Jahre 1543, wurde die Stadt durch Karl V., damaligen deutschen Kaiser, in dessen Fehde mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich um den Besitz des Herzogthums Geldern, belagert, nach tapferer Gegenwehr eingenommen und völlig zerstört. Von dieser Zerstörung blieben nur das damalige Franziskanerkloster und einige Häuser in der Philippstraße und in der Kämergasse verichont, auch die Burg wurde zerstört und die Annakirche stark beschädigt; der blühende Wohlstand der Stadt war gänzlich vernichtet. Bei dieser Gelegenheit gingen auch fast sämmtliche die Stadt betreffende Urkunden und Schriftstücke verloren, und was davon noch erhalten ist, verdanken wir fast ausschließlich den Bemühungen des Geschichtschreibers Polius, eines geborenen Düreners, welcher im 17. Jahrhundert lebte und die meiste Zeit seines Lebens darauf verwandte, die übrig gebliebenen zerstreuten Urkunden und Nachrichten von unserer Stadt zu sammeln. Trotz dieser schrecklichen Verwüstung gelangte Düren durch die Thätigkeit seiner Bewohner und vielseitige Unterstützung bald wieder zu ziemlicher Ausdehnung und Blüthe, wurde aber im 30jährigen Kriege durch häufige Belagerungen und Brandschakungen, besonders durch die Hesseu im Jahre 1643, wieder stark mitgenommen, so daß der Bürgermeister sich über den damaligen Zustand der Stadt in einem Briefe, datirt: Marcoduri, 12. April 1644, in folgenden Worten ausdrückte: „Die Stadt Düren, einst so berühmte, die keine ihres Gleichen im Lande hatte, ist im Zeitraume von anderthalb Jahren dreimal belagert und durch die Belagerungen so zerstört und zu Grunde gerichtet, zugleich so von Nahrungsmitteln entblößt, daß man voraussehen kann, Düren werde nie mehr so herrlich, wie es früher war.“ Auch in der Folge hatte die Stadt durch Kriege, Pest und andere Seuchen noch sehr viel zu leiden und mancherlei Schicksal wurde ihr zu Theil, worauf wir indeß hier nicht weiter eingehen können, weil wir sonst den uns gesteckten Rahmen zu sehr überschreiten müßten.

Heute sehen wir als stumme Zeugen einer ereignisreichen Vergangenheit nur noch zerfallene Festungsmauern mit einigen ziemlich erhaltenen Thürmen. Die Wälle sind in Promenaden, die Festungsgräben in Gärten umgewandelt. Die alten Festungsthore, deren fünf vorhanden waren, wurden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts abgebrochen, und zwar: das Kölnthor im Jahre 1817, das Holzthor und das Oberthor 1822, das Philippsthor 1824 und das Wirtelthor 1834. Das jetzige, die Passage der Straße verengende Kölnthor, dessen Niederlegung die Stadt gegenwärtig auf dem Projektwegen zu eritreuen sucht, wurde gleich nachher von einem Privatmanne, Herrn C. Deutgen, aufgebaut. Historisch merkwürdige Gebäude existiren nur wenige. Das älteste Bauwerk ist unstreitig der Thurm der Kapelle zu Distelrath, welcher bei dem Neubau des Schiffes der Kapelle vor einigen Jahren deßhalb auch erhalten worden ist. Die Distelrath Kapelle ist von jeher als die älteste der christlichen Kirchen in hiesiger Gegend angesehen worden, und ihre Errichtung soll mit der Einführung des Christenthums in Deutschland zusammenfallen. Vor die Zerstörung von 1543 datirt außerdem noch die Erbauung der inzwischen jedoch durch häufige Restaurationen wesentlich umgestalteten Franziskanerkirche, seit 1831 Pfarrkirche zu St. Maria, nämlich aus dem Jahre 1537, während das frühere Franziskanerkloster, später Bergamt und seit 1862 städtisches Spital, im Jahre 1670 erbaut wurde. Die Wiederherstellung der St. Annakirche (früher St. Martinuskirche) wurde nach der Zerstörung von 1543 begonnen und 1563 vollendet; 1565 wurde Uhr und Glockenspiel in derselben aufgestellt. Das Südpportal dieser Kirche stammt aus romanischer Bauzeit,

das Chor wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, das Uebrige nebst dem Thurne aus dem 15. Jahrhundert, mit Ausnahme der Marienkapelle, welche um's Jahr 1540 entstanden ist und deren Bau durch die Zerstörung Düren's unvollendet blieb. Der in dieser Kirche aufbewahrte und verehrte Partikel des Hauptes der h. Anna wurde im Jahre 1501 von Mainz nach Düren gebracht. Das restaurirte Gebäude der katholischen höheren Schule in der Philippsstraße, früher städtisches Kornhaus, wurde 1588 erbaut; das jetzt zu Privatwohnungen eingerichtete Gebäude der früheren lateinischen Schule auf dem Annaplatz wurde errichtet 1546 und renovirt 1778; die Erbauung der Kapuziner- (Gymnasial-) Kirche datirt vom Jahre 1656, während das Kapuzinerkloster (seit 1824 zu Gymnasialzwecken eingerichtet) im Jahre 1721 errichtet wurde. Das jetzige Amtsgerichtsgebäude, vorher Blindenanstalt und ursprünglich Jesuiten-Collegium, wurde im Jahre 1673 errichtet; der Bau der lutherischen Kirche auf dem Steinweg datirt vom Jahre 1779; das Rathhaus wurde 1790 erbaut, wobei die Mauern des alten, 1546 erbauten Rathhauses nord- und westwärts stehen geblieben sind, aus welchem auch die noch im Rathhausthurne hängende Brandglocke herrührt. Auch das Waisenhaus, früher Rentmeisterei, ist ein altes Gebäude, dessen Bauzeit wir aber nicht haben ermitteln können. In einer Urkunde des Herzogs Wilhelm von Jülich, vom 1. Juni 1571, wodurch das in der Paphen- (Jesuiten-) Gasse gelegene Pfarrhaus gegen ein Haus auf dem Hofchen umgetauscht wurde, wird des Rentmeistereigebäudes als eines Hofes des Herzogs erwähnt; dasselbe wurde ursprünglich auch „Herrenhof“ genannt. Alle anderen hier noch bestehenden öffentlichen Gebäude datiren aus dem letzten Jahrhundert.

Düren ist jetzt eine der bedeutendsten Industriestädte Deutschlands, besonders für Papier, Tuch, Teppiche, Zucker und Flachspinnerei. Das ganze Gebiet der Stadtgemeinde umfaßt einen Flächenraum von 1767 Hectaren, worin 1351 Hectare Acker- und Gartenländereien, 87 Hectare Wiesen, 48 Hectare Weiden und 27 Hectare Holzungen enthalten sind, so daß neben der Industrie auch der Ackerbau ziemlich stark vertreten ist. — Bei der letzten allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1880 wurden 1576 bewohnte Häuser und 17368 ortsanwesende Personen ermittelt, von denen 17151 ortsangehörig waren. Es befanden sich darunter 15674 Katholiken, 1408 Evangelische, 252 Israeliten und 34 ohne Religionsangabe. Bei der allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1871 betrug die Zahl der bewohnten Häuser 1195, diejenige der anwesenden Personen 12850, es ergibt sich also für den Zeitraum von 9 Jahren eine Zunahme der Häuser um 32% und der Bevölkerung um 35%. — Die Stadt hat Eisenbahnverbindung nach allen Himmelsrichtungen hin und ist Knotenpunkt der Linien Düren-Neuß, Düren-Jülich-Glabbech und Düren-Trier. Fahrpostverbindungen bestehen von hier über Nideggen nach Montjoie, nach Hürtgen, nach Noerwenich, nach Embten und nach Merken. — Düren ist Hauptmarkort für einen großen Umkreis. Auf den Wochenmarkt werden sämtliche Wochenmarktsartikel gebracht. Markttag sind alle Tage der Woche, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Hauptmarkttag sind indeß stets der Dienstag, Donnerstag und Samstag gewesen. Außerdem werden jährlich zwei Jahrmärkte abgehalten, auf denen außer den gewöhnlichen Wochenmarktsartikeln Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden dürfen; der eine, Anna-Jahrmarkt, dauert 8, der andere, Rodus-Jahrmarkt, 3 Tage. Ferner findet alljährlich in der Regel am 27. November ein Viehmarkt statt. — Die Stadt ist Sitz des Kreislandrathes und eines mit vier Richtern besetzten Amtsgerichtes für den Kreis Düren, der Rheinischen Provinzial-Blinden- und der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt. — Bezüglich der Vertretung im Reichstage und im Abgeordnetenhaus gehört dieselbe zum Wahlkreise Düren-Jülich. Gegenwärtig ist Abgeordneter für den Reichstag Herr Graf von Hompeich auf Haus Nubrich; Vertreter im Abgeordnetenhaus sind die Herren Freiherr von Spies-Büllesheim auf Haus Hall bei Wassenberg, und Gutsbesitzer G. Claessen zu Fentroidt. — Für den Rheinischen Provinziallandtag hat Düren mit den Städten Burtscheid, Gemünd, Schleiden und Stolberg eine Collectivstimme; Abgeordneter ist gegenwärtig Herr Bürgermeister v. Werner zu Stolberg, I. Stellvertreter desselben Herr Commerzienrath Pastor zu Burtscheid, und II. Stellvertreter Herr Hubert Graff zu Schleiden. Zum Kreistage hat die Stadt aus dem Stadtverordneten-Collegium zwei Abgeordnete zu entsenden; gegenwärtig sind es Herr Commerzienrath Jacob Bücklers (Stellvertreter Herr Kaufmann Wilhelm Birnich) und Herr Apotheker G. A. Brauweiler (Stellvertreter Herr Ziegeleibesitzer M. Castenholz). Außerdem haben in ihrer Eigenschaft als Rittergutsbesitzer noch Sitz und Stimme im Kreistage die Herren Geh. Commerzienrath Leopold Schoeller und Commerzienrath Leopold Hoesch von hier. — Für den höheren Unterricht ist gesorgt durch ein Gymnasium, bei welchem das Schulgeld 90 Mark pro Jahr in allen Klassen beträgt und aus einer reichen Stiftung des im Jahre 1868 in Neuß verlebten Justizraths Ahrweiler Stipendien im Betrage von annähernd 11000 Mark, die in Portionen von 90, 150 und 240 Mark pro Jahr an arme, brave und fleißige Schüler verliehen werden; ferner durch eine vollberechtigte evangelische höhere Bürgerichule (Schulgeld 90—150 Mark), eine katholische höhere Knabenschule (Schulgeld 75 Mark, Vorklasse 45 Mark), eine dreiklassige städtische paritätische höhere Mädchenschule (Schulgeld 45, 60 und 75 Mark) und eine gleichklassige private katholische höhere Mädchenschule (mit denselben Schulgeldsätzen). Außerdem ist für gewerblichen Fortbildungs- und Zeichen-Unterricht eine Privatschule (Dirigent Herr W. Solinus, Schulgeld Mark 0,50 bis 1,50 monatlich) vorhanden. Neben den städtischen Elementarschulen für Katholiken sind noch besondere confessions-gemeindliche Elementarschulen für Evangelische und Israeliten vorhanden. — Eine städtische Bibliothek, welche mehr als 10,000 Bände zählt und dem Publikum gegen ein geringes Abonnement von 3 Mark jährlich zur

Benutzung steht, hat ziemlich Auswahl auf allen Gebieten der Literatur. — Für die Katholiken ist die Stadt in zwei Pfarren eingetheilt, in der Weise, daß die Nachenerstraße, die Weierstraße, der Marktplatz und die Kölnstraße durchgängig die Scheidelinie bilden und der südliche Stadttheil, sowie außerdem a) das unregelmäßige Viereck, von welchem das Rathhaus einen Winkel bildet, b) alle Wohnungen, welche zu dem Weiler Distelrath gehören oder gehören werden, rechts und links der Kölnner Chaussee, c) die linke Seite der Kölnstraße von der östlichen Ecke der Wirtelstraße bis zum Kölnthor, zur St. Annapfarre, der übrige Theil zur St. Mariapfarre, gehört. — Für die Evangelischen bestehen ebenfalls zwei Pfarren, eine lutherische und eine reformirte Gemeinde, welche sich beide auf den ganzen Kreis Düren, mit Ausnahme des Ortes Langerwehe, erstrecken. — Die Israeliten gehören zur Synagogengemeinde Düren, welche den ganzen Kreis Düren umfaßt und zur Spezialgemeinde Düren, wozu außer Düren noch die Orte: Arnoldsweiler, Ellen, Morschenich, Binsfeld, Kommelsheim, Krauthausen, Lendersdorf, Boisdorf, Kölsdorf, Birkesdorf, Huchem, Stammeln, Selhausen, Hoven, Mariaweiler, Merken, Girelsrath, Golzheim, Merzenich, Niederzier, Oberzier und Niederan gehören.

Für die öffentliche Armenpflege ist die Stadt zunächst in folgende vier Hauptbezirke eingetheilt: I. Bezirk, begrenzt einerseits von der südlichen Seite der Kölnstraße und der Kölnner Chaussee bis zur Merzenicher Gemeindegrenze, andererseits von der östlichen Seite des Marktplatzes, der Oberstraße und der Jülpicherstraße; II. Bezirk, begrenzt einerseits von einem Theile der Westseite des Marktes (vom Hause des Birthen Sturm bis zum Hause des Klempners Horst einschließlich), von der Westseite der Oberstraße und der Jülpicherstraße, andererseits von der Südseite der Weierstraße und der Nachenerstraße; III. Bezirk, begrenzt einerseits von der Westseite der Wirtel-, Eisenbahn- und Neujülicherstraße, andererseits von einem Theile der nördlichen Seite der Kölnstraße (Haus Nr. 1, von Mundt, bis Haus Nr. 19, westliche Wirtelstraßenecke), der nördlichen Seite des Marktes, einem Theile der westlichen Seite des Marktes (Haus Nr. 1, Rathhaus, bis Haus Nr. 6, Felten), der nördlichen Seite der Weierstraße und der Nachenerstraße; IV. Bezirk, begrenzt einerseits von der Ostseite der Wirtel-, Eisenbahn- und Neujülicherstraße, andererseits von der Nordseite der Kölnstraße u. s. w. von der Wirtelstraße ab bis zur Merzenicher Gemeindegrenze. Jeder Hauptbezirk zerfällt wieder in mehrere Armenpflegebezirke. In jedem Hauptbezirke fungirt ein Bezirksvorsteher, und unter der Leitung desselben in jedem Armenpflegebezirke ein Armenpfleger. Bezirksvorsteher und Armenpfleger je eines Hauptbezirkes bilden die Bezirksversammlung, welche die Unterstützungsgesuche prüft und mit ihren Vorschlägen der Armendeputation zur Entscheidung unterbreitet.

Für das Schiedsmannsamt ist die Stadt ebenfalls in vier Bezirke eingetheilt, welche genau so abgegrenzt sind, wie die vorstehend bezeichneten Hauptbezirke für die Armenpflege. In jedem Bezirke fungirt ein Schiedsmann; diese können sich wechselseitig vertreten.

Näheres über die städtischen Einrichtungen, die Behörden und die öffentlichen Institute findet sich noch in dem betreffenden Kapitel des Adreßbuches, Seite 99.

Für das Etatsjahr 1881/82 hatte die Stadt aufzubringen: an Grundsteuer Mark 8312, an Gebäudesteuer Mark 28752, an klassificirter Einkommensteuer Mark 98604, an Klassensteuer Mark 30792, an Gewerbesteuer Mark 2520, im Ganzen Mark 168980. Von dieser Klassensteuer und den ersten fünf Stufen der Einkommensteuer ist jedoch befauntlich ein Viertel erlassen worden. Die Communalumlage betrug Mark 285128 oder 115% auf Grund- und Gebäudesteuer, 50% auf die I., 125% auf die II., 150% auf die III. und IV., 175% auf die V. und VI., und 190% auf die übrigen Stufen der Gemeinde-Einkommensteuer, deren Principale aus der vorgenannten Klassen- und Einkommensteuer und Mark 10617 Forenien-Einkommensteuer besteht, im Ganzen also Mark 140013 beträgt. Die städtischen Zuschüsse für Schulbedürfnisse betragen nach dem Etat: für das Gymnasium Mark 9435, für die städtische höhere Töchterschule Mark 7400, für die Solinus'sche Zeichenschule Mark 600, für das Elementar-Schulwesen (neben 5500 Mark Schulgeld) Mark 53311, zusammen Mark 70746. Das städtische Armenbudget verlangt neben einer Einnahme aus eigenem Vermögen von Mark 36294 noch einen Zuschuß von Mark 69516. Dabei sind ferner in Betracht zu ziehen die Aufwendungen, welche außerdem auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit durch bestehende Vereine, den St. Vincenz-, den St. Elisabeth-, den evangelischen Frauen- und den freiwilligen Armenverein, die Diaconiefassen der evangelischen Gemeinden, die Schenkel-Schöller'sche Versorgungsanstalt, das Waisenhaus, gemacht werden und sich über Mark 30000 jährlich belaufen. — Zu den Provinziallasten hatte die Stadt pro 1881 Mark 25596, zu den Kreislasten 1216 Mark beizutragen. Die städtischen Verwaltungskosten belaufen sich auf Mark 41453. Die städtischen Schulden betragen am 1. April 1882 Mark 713900, denen ein hauptsächlich in der Gasfabrik angelegtes und theilweise in Erbpächten von Roerwiesen zc. bestehendes Kapitalvermögen von Mark 455171 und ein Grundbesitz im Werthe von annähernd Mark 220000 (mit Ausschluß der städtischen öffentlichen Gebäude, welche zu Mark 693400 gegen Feuersgefahr versichert sind) entgegenstehen.

Zum Schlusse wollen wir noch eine poetische Beschreibung Dürens von unserm heimischen Dialectdichter Jos. van der Giese*), dessen poetischer Nachlaß erst in den letzten

*) Eine Biographie des Dichters, sowie dessen Bildniß, welches nach einem im Besitze des hiesigen Photographen D. P. H. v. n. befindlichen Daguerreotyp vom Jahre 1843 angefertigt ist, folgt ebenfalls.

Jahren im Auftrage der Stadt von unserm zeitigen Bürgermeister, Herrn Berners, herausgegeben worden ist, anzügen, welche alle damaligen Merkwürdigkeiten und Eigenthümlichkeiten der Stadt und ihrer Bewohner in charakteristischer Weise hervorhebt, und auch heute noch in mancher Beziehung zutrifft:

Düre wie et es.

(1838.)

Of doont Lök över Düre sihr,
Wo sei dauch adig levve,
Öm ihr verlohse Heemet schihr
Zom Hemmel zo erhävve.
Dan heesch et: Pah, dat es en Stadt!
Do hät m'r det, do hät m'r dat,
Als dächt do Wäckbrei rähne.

Nu han ich zwöhr für dä Regahd,
Dä op si Oet deet stronze;
Dauch mosz hä su net ohne Gnad,
Onns Stadt dobei verhonze.
Dan nex es wahl en grösser Schmohch,
Als wan m'r suh en göttluhs Sproch
Em ehge Nesz mosz hühere.

Ens wihr in sonn'em Ohgebleck
Bahl meng Gedold zerresse;
Dauch han ich für en bäszer Zek
Dä Ifer övverbesze,
On daat: Nu Jong, bes onbesorg!
Et Sprüchwoet säht jo: „lang geborg
Es dröm net quäk geschlage.“

Dat sonn Lök us Onwesenheet,
Nu net am Muule blihve,
Wel ich met Onparteilichkeet
Onns Düre jetz beschrihve.
On wä dan net gebesert es,
An däm es, op meng Sihl, gewesz
Knatsch Hop on Maalz verlohre.

Et es bahl met däm Parredis
Onns Gügend zo vergliche;
Ihr mösze dorch Natur on Flis
An Schönheet velle wiche.
On mehnt Ihr vleech, dat wihr ze ärg,
Dan klemp ens op dä Gäiebärg,
Do wird sich dat bewihse.

Do sit m'r rond dat ganze Daal
Vol Frööch on Bäuschwärk ligge,
De Ruhr sich bahl ens breet bahl schmahl,
Dorch Fäls on Wehde drigge;
On nätte Dörper fasz beien,
De, wan se nauch güt Zowaas kreen,
Am Änk zesamme stüsze.

Dozweische ligge krötz on kihr
Schöhn Borge on Ruine,
Fabrike wie Kastihle schihr,
Met bänklich huh Kamine;
On meddse us d'r ahl Stadtmuur
Ärhif sich met däm schlanke Thuer
De gölde Kreesztadt Düre.

Es nu dat Daal alt schön für sich,
Dan deet d'r Lag öm Düre
Dorch velle Saache secherlich
De irzte Plahz gebühre.
Zwöhr wä zo Fohsz onns Wähg he geet,
Hät he of me'm Morasz si Leet,
Wie och an ander Oeder.

Dauch für 'ne härliche Genoss
Darf hä dä Dräck net aachte,
On wird met wahre Hätzensloss
Onns Gaadens he betraachte,
De ronds ärom öm Düre leen,
On su romahnisch us doon seen,
Als wihr et all ehn Welmoht.

Dan bahl deet huh Gestrüchs 'en Oet
Zom schönste Bäuschche maache,
Bahl Reihe Böhm von jeder Zoet
Et Ohg met Ops anlaache:
He blönde Blohme sonder Zahl,
Do parradiht ä gruhsz Quatahl
Met Kappes on Schavugge.

He stoont an gähl bestraute Wähg
Gewächse on Figure;
Do deet ä Fäald ganz ongeflähg
Em gruhsze Onkrok truure:
He steet ä Losshuus fasz on schön,
Do könslich ee geleet van Grön,
He een als wie 'ne Honksstal.

He deet 'ne Schläcke bärg zoglich
Ne nätte Tempel zihre,
Do op verwaasze Graasplahz sich
'Ne Fuulhoof präsentihre;
He steet en avgestorve Heck,
Do ehn su deech als wie geläck,
He sit m'r wedder Muure.

Och deet Gewässer klehn on gruhsz
Dorch all dat Gröne flehsze;
Bahl küt en Baach gelöhmert bluhs,
Bahl küt ne Dich ze schelsze.
He steet 'ne Weiher wie Kristal,
Do runsch 'ne klehne Wasserfal,
He lit 'ne fuhle Künkel.

Dodorch goont wie ä Labberent
De ammesantste Gasze,
De, wehl se stell un düüster send,
Für jede Gusto pasze;
Em Dahg für däre, dä Mensche scheut,
On Ohvends, wan m'r sich erfreut,
Versteet sich: Nät en Ihre.